

**Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER**

Interne Nummer: XVI/0153/V
Eitorf, den 16.04.2026

ANLAGE: _____

Federführender Bereich: II / 50 - Amt für Senioren und Soziales
Ansprechpartner/in: **Müller, Wolfgang**

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	05.05.2026
Rat der Gemeinde Eitorf	01.06.2026

Tagesordnungspunkt:

Bezahlkarte für Asylbewerber

Beschlussvorschlag:

Sozialausschuss

1.:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf Folgendes zu beschließen: Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Eitorf wird die Bezahlkarte für Asylbewerber

- a) eingeführt
- b) nicht eingeführt

2.:

Stattdessen wird die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten von Barauszahlung auf Banküberweisung beschlossen, soweit die Leistungsberechtigten hierzu ihr Einverständnis erteilen.

Rat:

1.:

Der Rat beschließt:

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Eitorf wird die Bezahlkarte für Asylbewerber

- a) eingeführt
- b) nicht eingeführt

2.:

Stattdessen wird die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten von Barauszahlung auf Banküberweisung beschlossen, soweit die Leistungsberechtigten hierzu ihr Einverständnis erteilen.

Sachverhalt:

Im Jahre 2025 begann in NRW die praktische Umsetzung zur Einführung einer Bezahlkarte für

Asylbewerber. Ziel war es, die Bezahlkarte als Regelform der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG zu etablieren. Mit der Einführung der Bezahlkarte sollten Bargeldzahlungen reduziert, Geldtransfers ins Ausland verhindert und die Verwaltungen entlastet werden. Zunächst wurde die Bezahlkarte in den Landeseinrichtungen eingeführt, danach erfolgte dann schrittweise die Einführung in den Kommunen in NRW. Hier ermöglicht eine Opt-Out-Regelung in der Bezahlkartenverordnung vom 19.09.2025 Kommunen, auf die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber zu verzichten. Durch diese Regelung finden wir nunmehr einen „Flickenteppich“ in NRW vor, den eigentlich niemand haben wollte.

Gleichwohl birgt die die Chance die hiesigen Verhältnisse in der Struktur der leistungsberechtigten Haushalte und die verwaltungsseitigen Ressourcen mit einander abzugleichen und eine für die hiesigen Verhältnisse angepasste Weiterentwicklung zu etablieren.

Die Bezahlkarte ist eine guthabenbasierte Debitkarte ähnlich einer Bankkarte. Die monatliche Aufladung der Bezahlkarte erfolgt durch die Sozialämter. Asylbewerber, die im Besitz einer Bezahlkarte sind, können diese für Einkäufe im Geschäft und teilweise für Onlinezahlungen (nach Genehmigung durch die Sozialämter) nutzen. Eine auf 50,- € monatlich pro Person begrenzte Barauszahlung ist von der Bezahlkarte ebenfalls möglich. Eine Nutzung der Bezahlkarte im Ausland ist ausgeschlossen.

Vorteile und Nachteile

Vorteile	Nachteile
mehr Sicherheit (kein Bargeldverlust)	begrenzte Bargeldabhebung (50 € mtl.)
einfache Nutzung im Alltag	nicht überall nutzbar (kleine Geschäfte)
standardisiertes System	zusätzliche Kosten (Support, Technik)
Verhinderung von Transfers ins Ausland	
Geld verbleibt eher in der Kommune	
Keine online-Käufe	

Von den 396 Kommunen in NRW haben lediglich 97 die Bezahlkarte eingeführt. 39 % der Kommunen in NRW lehnen die Bezahlkarte ab.

Für den Rhein-Sieg-Kreis stellt sich die Situation in den 19 kreisangehörigen Kommunen wie folgt dar (Stand: 17.02.2026):

Bezahlkarte eingeführt	Bezahlkarte abgelehnt	Noch ohne Ratsbeschluss
Alfter	Bad Honnef	Eitorf
Bornheim	Hennef	Königswinter
Neunkirchen-Seelscheid	Meckenheim	Lohmar
Niederkassel	Ruppichterath	Much
Rheinbach	Sankt Augustin	Siegburg
Swisttal		Troisdorf
		Wachtberg
		Windeck

Die Anzahl der leistungsberechtigten Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften beträgt zurzeit 48. Zur Entwicklung der Zahlen wird auf TOP 2.1 der heutigen Sitzung verwiesen.

Alternativ zur Einführung oder Ablehnung der Bezahlkarte für Asylbewerber schlägt die Verwaltung vor, die Auszahlungsmodalitäten an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und diese von Barauszahlung auf Banküberweisung umzustellen, soweit die Leistungsberechtigten damit einverstanden sind.

Die Umstellung dürfte kurzfristig umsetzbar sein, da davon auszugehen ist, dass viele Asylbewerber

bereits über ein Girokonto verfügen. Es ist daher davon auszugehen, dass diese die Umstellung überwiegend begrüßen würden. Im Übrigen sind Banken verpflichtet, jeder Person ein Girokonto zu eröffnen. Im Sozialamt müsste lediglich die neue Bankverbindung einmalig im Auszahlungsprogramm hinterlegt werden. Hierdurch wäre dann das Prozedere der Barauszahlung obsolet, eine spürbare Entlastung der Verwaltung wäre erreicht ohne zusätzliche Kosten für Support und Technik bei Einführung einer Bezahlkarte zu verursachen. Des Weiteren würde der Personenkreis der Asylbewerber mit anderen Hilfesuchenden aus dem SGB XII zumindest was die Auszahlungsmodalitäten angeht, gleichgestellt.

Hinweis: die voraussichtlichen Kosten der Einführung einer Bezahlkarte werden verwaltungsseits wie folgt geschätzt:

Einmalige Einführungskosten (Erfahrungswerte aus anderen Kommunen): ca. 3.000 bis 6.000 € (IT-Anbindung und Support, Ausgabe der Karten, Schulung der Mitarbeitenden)

Laufender Verwaltungsaufwand: monatliches Aufladen/Betragsanpassungen, Sonderfälle und Sperrungen prüfen, Ersatzkarten ausstellen, Beratung der Nutzenden. Dieser Aufwand bemisst sich in personeller Ressource, hierfür liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführung im Sachverhalt

Auswirkung Klimaschutz:

- keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.